



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

20. Wahlperiode – 38. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Oktober 2023, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Beate Raudies (SPD), i. V. von Sophia Schiebe

Dr. Heiner Garg (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), i. V. von Christian Dirschauer

### **Weitere Abgeordnete**

Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zu Gewalt in Kitas</b>	<b>6</b>
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/2110	
<b>2.</b>	<b>Bericht über die erste landesgeförderte solitäre Kurzzeitpflege in S-H</b>	<b>9</b>
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/2110	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation bezüglich SARS-CoV-2/Corona – Einschätzung und mögliche Vorbereitung für den Herbst/Winter</b>	<b>15</b>
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/2002	
<b>4.</b>	<b>Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln</b>	<b>20</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1171 (neu)	
	<b>Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes</b>	<b>20</b>
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1223	
	<b>Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen</b>	<b>20</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1236	
<b>5.</b>	<b>Schließungen von Geburtskliniken sofort stoppen – Unhaltbare Zustände beenden</b>	<b>21</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/224	
	<b>Qualitativ hochwertige Geburtshilfe für Schleswig-Holstein sichern</b>	<b>21</b>
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/295	
	<b>Wohnortnahe Versorgung in der Geburtshilfe</b>	<b>21</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/314	

<b>6.</b>	<b>Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen</b>	<b>25</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/480	
	<b>Pflegende Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen</b>	<b>25</b>
	Alternativantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/535 (neu)	
	<b>Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen</b>	<b>25</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/536	
<b>7.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein</b>	<b>26</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/812	
<b>8.</b>	<b>Kosten des Personalausweises für Wohnungslose übernehmen</b>	<b>27</b>
	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/1173 (neu) – 2. Fassung	
<b>9.</b>	<b>Modellvorhaben zu Drug-Checking in Schleswig-Holstein starten</b>	<b>28</b>
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/1195 (neu)	
<b>10.</b>	<b>Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus</b>	<b>29</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1319	
<b>11.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes über Auskunftspflichten der berufsständischen Versorgungseinrichtungen</b>	<b>30</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1355	
<b>12.</b>	<b>Sechster Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst – Sechster Gleichstellungsbericht (2017/2018 – 2022) in Verbindung mit: Vierter Bericht über die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien – Vierter Gremienbericht</b>	<b>31</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1222	

**13. Information/Kenntnisnahme 32**

Umdruck 20/1988 - Förderung des Betriebs von temporären kommunalen  
Gemeinschaftsunterkünften gemäß KLV-Folgevereinbarung vom  
29. März 2023

Umdruck 20/1993 – Förderungsanfrage "Retten Sie die Demokratieprojekte in  
Schleswig-Holstein"

Umdruck 20/2116 – Übersendung Sprechzettel zu den  
Tagesordnungspunkten 4 und 5 zur Sitzung vom 29. Juni 2023 durch das  
Sozialministerium

**14. Verschiedenes 33**

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 4 – Hitzeschutz – auf eine seiner nächsten Sitzungen zu verschieben. Einstimmig beschließt der Ausschuss zudem, die Tagesordnungspunkte 6 und 10 von der Tagesordnung abzusetzen.

## **1. Bericht der Landesregierung zu Gewalt in Kitas**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD)

[Umdruck 20/2110](#)

Abgeordnete Pauls verweist auf die Berichterstattung unter anderem in den Lübecker Nachrichten und die Kommentierung des Ministeriums dazu. Sie möchte wissen, worin sich die steigende Zahl aus Sicht des Sozialministeriums begründe und wie die Landesregierung die Situation einschätze.

Ihre Ausführungen einleitend verweist Ministerin Touré auf einen schriftlichen Bericht, den man dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde. Grundsätzlich hätten Kinder ein Recht darauf, gewaltfrei erzogen zu werden. Es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Kinder geschützt aufwachsen könnten. In der Kita sei es eine der zentralen Aufgaben der Fachkräfte, das Kindeswohl genau im Blick zu haben und Hinweise wahrzunehmen. In § 19 Absatz 10 des neuen KitaG sei dezidiert festgeschrieben, dass körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig seien. Dass dies neu aufgenommen worden sei, mache deutlich, welche Bedeutung das Thema für das Land habe. Das Land Sorge für einen guten Rahmen und unterstütze die Träger der Kitas, die Leitungskräfte und die pädagogischen Fachkräfte in der Umsetzung eines gewaltfreien Erziehungsauftrags, und zwar durch gesetzlich klar geregelte Verfahren. Durch Förderungen wirke das Land Fehlverhalten von Kita-Fachkräften und Gewalt entgegen und unterstütze dabei, dass Hinweise auf eine Gefährdung erkannt würden sowie Kindeswohlgefährdungen systematisch und zuverlässig gemeldet werden könnten. Erfahrene Fachkräfte würden Kitas darin unterstützen, Kinderschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen, dass es ein Qualitätsmanagementverfahren gebe, das auch umgesetzt werde. Das sei eine verbindliche Fördervo-

raussetzung. Darüber hinaus gebe es pädagogische Fachberatungen, die regelmäßig in Anspruch genommen würden. Auch das sei eine neue Regelung im KitaG. Des Weiteren gebe es Fortbildungen unter anderem zu den Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung. Auch im Bereich gegen Rassismus würden aktiv Fortbildungen angeboten sowie die Überarbeitung von Bildungsleitlinien vorgenommen.

Ziel sei – so Ministerin Touré weiter –, eine hohe Orientierungs- und Prozessqualität zu erreichen. Die Maßnahmen und gesetzlichen Rahmen zielten darauf ab, den die Kita-Fachkräften eine klare Orientierung für ihr Handeln zu geben. Dabei seien die Einstellung und Haltung der Fachkräfte, die Qualität der Interaktion und der Beziehung zwischen Fachkraft und Kind und Familien sowie zwischen den Kindern extrem wichtig. Das ist eine entscheidende Qualitätsdimension, wenn es um die Prävention von Fehlverhalten und Gewalt in der Kindertagesbetreuung gehe. Starke und professionell agierende Träger und Verbandsstrukturen, die eine qualitative Entwicklung ihrer Einrichtung aktiv unterstützten, förderten im hohen Maße die Prävention von Fehlverhalten und Gewalt.

Zu den Zahlen legt Ministerin Touré dar, dass im Jahr 2023 vom Landesjugendamt 80 Meldungen für die vier kreisfreien Städte gemacht worden seien. Für die kreisangehörigen Städte seien die Kreise selbst zuständig. Seit 2023 erfasse man Erziehungshilfe und Kita getrennt und habe bislang bei 590 Meldungen 80 im Bereich der Kita erhalten. Im Jahr 2022 seien es insgesamt in der Jugendhilfe und der Kita 980 Meldungen gewesen, 2021 insgesamt 834 Meldungen beziehungsweise Hinweise. Das Landesjugendamt kategorisiere Vorkommnisse nach dem Inhalt der Meldungen. Gewalt sei in den unterschiedlichen Ausprägungen Gegenstand von Beschwerden. Man könne feststellen, dass es eine Zunahme der Meldungen, aber keine erkennbare Zunahme von Gewalt gebe. Dass mehr Meldungen aufträten, mache deutlich, dass man das Fehlverhalten melde und man dafür sensibilisiert sei. Für das Ministerium sei entscheidend wichtig, die Maßnahmen fortzuführen. Man werde darüber auch weiterhin gern berichten.

Abgeordneten Dr. Garg interessiert, inwieweit die Helfenden Hände für das Thema ebenfalls sensibilisiert würden.

Herr Friedrich, Leiter des Referats Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialministerium, legt dar, dass auch die Helfenden Hände als Mitarbeitende im Fokus vom Träger zu halten seien. Der Träger sei verantwortlich für alles, was in seiner

Kita passiere, damit selbstverständlich auch für die Helfenden Hände und alle weiteren Beschäftigten in der Kita.

Abgeordnete Nitsch interessiert sich für die Zahlen aus den Kreisen, die hilfreich sein können, anderenfalls müsse diese gegebenenfalls abgefragt werden, und ob man Kenntnis darüber habe, wie viele Kindertageseinrichtungen im Land die sogenannten Gewaltschutzkonzepte erstellt hätten und ob es Lücken gebe.

Ministerin Touré legt dar, dass die Zahlen aus den Kreisen nicht vorlägen, diese müsse man abfragen. – Herr Friedrich führt zu der Frage der Gewaltschutzkonzepte aus, dass diese sich durch die Änderung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes 2021 neu gestellt habe, sie sei aber nicht isoliert zu betrachten. Es gebe schon seit 2012 die Verpflichtung, Schutzkonzepte vorzulegen. Alle Einrichtungen hätten Schutzkonzepte entwerfen müssen, was damals auch passiert sei. Die Anforderung 2021 explizit auf die Gewaltschutzkonzepte habe das Sozialministerium zum Anlass genommen, um darauf hinzuweisen, dass die bestehenden Schutzkonzepte um den Aspekt Gewalt erweitert werden sollten, weil man fachlich der Auffassung sei, dass ein separiertes Gewaltschutzkonzept kontraproduktiv sei. Vielmehr müsse Schutz vor Gewalt in das normale Schutzkonzept integriert werden, sodass man diese Anforderung an die Kitas gestellt habe.

Abgeordnete Pauls interessiert, was ursächlich für das grenzverletzende Verhalten sei und warum es zu entsprechenden Situationen komme. – Ministerin Touré verweist auf unterschiedliche Gründe. Einer der Gründe liege in der Frage, ob es ausreichend Personal gebe und das vorhandene Personal zu belastet sei. Die dann möglicherweise resultierende Gewalt sei nicht zu tolerieren. Deshalb sei einer der Schwerpunkte, die Kitas mit Blick auf die Fachkräfte zu stärken, damit man genügend Personen habe, die die umfangreiche Arbeit leisten könnten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## 2. **Bericht über die erste landesgeförderte solitäre Kurzzeitpflege in S-H**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD)  
[Umdruck 20/2110](#)

Zur Begründung ihres Antrags verweist Abgeordnete Pauls auf die Historie zum Thema Kurzzeitpflege. Das Thema sei sehr wichtig, besonders im Zusammenhang mit der Entlastung pflegender Angehöriger. Sie sei erfreut, dass es gelungen sei, eine erste Einrichtung zu finden, die das Konzept umsetze, und interessiert sich für die Hintergründe, auch der Finanzierung, zumal die langfristigen Probleme der Betriebskostenfinanzierung durch eine Investitionsförderung nicht adressiert würden.

Ministerin Touré legt dar, das Thema beschäftige das Parlament und die Regierung schon seit langer Zeit. Seit April 2022 stelle man insgesamt 10 Millionen Euro im Rahmen der IMPULS-Förderung bereit. Insgesamt gebe es 1.700 eingestreute Plätze in Schleswig-Holstein. Das politische Ziel sei ein Ausbau und damit eine bedarfsgerechte Vorhaltung von Kurzzeitpflegeplätzen, an denen bundesweit ein Mangel bestehe. Sie verweist auf einen kürzlich stattgefundenen Besuch von ihr im Kreis Nordfriesland. Zum ersten Mal habe man eine Landesförderung bereitstellen können. Dort werde aktuell die einzige solitäre Kurzzeitpflege in einer Einrichtung angeboten. Der Kreis Nordfriesland habe im März 2023 einen Förderantrag in Höhe von 570.000 Euro gestellt. Die Auszahlungsanforderung sei im Juni 2023 erfolgt. Mit den IMPULS-Mitteln finanziere man Investitionen, die eigentliche Herausforderung seien aber die Betriebskosten, wie Abgeordnete Pauls bereits richtig gesagt habe. Im Kreis Nordfriesland würden die Betriebskosten von 450.000 Euro über drei Jahre vom Land getragen, der Prozess sei dort vor zehn Jahren angestoßen worden. Es sei gut, jetzt das erste Mal in Schleswig-Holstein eine entsprechende Einrichtung zu haben, damit andere Kreise sich in der Frage orientieren könnten. Man nehme dieses Thema für diverse interne Runden mit, um den Kreisen und kreisfreien Städten gegenüber deutlich zu machen, wo man stärker unterstützen könnte, um ähnliche Einrichtungen etwas auf den Weg zu bringen. In einem Gespräch mit einem Vertreter der Pflegekasse habe sie auch über die kritischen Aspekte gesprochen, warum man davon ausgehe, dass das Konzept an vielen Stellen nicht funktioniere: Es sei eben nicht so lukrativ wie andere Einrichtungen, was unter anderem ein Grund dafür sei, dass so wenig solitäre Kurzzeitpflege angeboten werde. Man wolle trotzdem mit dem Best-Practice-Beispiel Bemühungen dahingehend unterstützen. Die Investitionsförderung sei aber nicht die einzige Herausforderung, die dort bestehe.

Zu der Versorgung vor Ort legt Ministerin Touré dar, dass diese durch multiprofessionelle Teams bereitgestellt werde. Auch eine frühzeitige Einbindung von Angehörigen inklusive Schulung und Anleitung werde angeboten. Die Einrichtung verfüge über 30 Plätze in voll ausgestatteten Ein-Bett-Appartements. Des Weiteren gebe es dort drei Therapieräume mit unterschiedlichen Hilfsmitteln, zwei Multifunktionsräume und ein großzügiges Pflegebad. Die aktuelle Auslastung liege bei 80 Prozent, was vor allem an der personellen Ausstattung liege. Circa 60 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer der Kurzzeitpflege würden danach wieder in die Häuslichkeit entlassen.

Abgeordneter Dr. Garg knüpft an die Einleitung von Abgeordneter Pauls und die Ausführungen von Ministerin Touré an und unterstreicht, dass die 10 Millionen Euro Investitionsförderung nicht das Problem seien. Die Betriebskostenfinanzierung erzeuge deswegen ein Problem, weil in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen die Vorhaltekosten, wenn ein Raum nicht belegt sei, mit höherer Wahrscheinlichkeit einträten als bei einer vollstationären Einrichtung. Deswegen funktioniere auch das eingestreute Kurzzeitpflegesystem nicht wirklich. Wenn ein Heim die Chance habe, den Heimplatz langfristig zu vergeben, werde diese Gelegenheit genutzt. Solange sich, so schildert Abgeordneter Dr. Garg seine Einschätzung, auf Bundesebene bei der grundsätzlichen Finanzierungssystematik nichts ändere, könne das Land nur dann wirklich helfen, indem das Land bei der Betriebskostenfinanzierung mit einspringe, wie das der Kreis Nordfriesland nun für drei Jahre angekündigt habe. Er stellt die Frage in den Raum, was nach den drei Jahren passiere, weil er nicht daran glaube, dass grundsätzlich die Finanzierung für die solitäre Kurzzeitpflege geändert werde. Das Risiko sei aus seiner Sicht aber deshalb gar nicht so hoch, weil die Nachfrage so hoch sei. Wenn es so wenige solitäre Einrichtungen im Land gebe, werde man bei der derzeitigen demografischen Entwicklung nach wie vor eine viel größere Nachfrage als Angebot haben, wodurch sich das Risiko minimiere. Aus seiner Sicht könne man es wagen, das Angebot auszubauen, gegebenenfalls mit einer Garantieerklärung des Landes.

Frau Muschke, stellvertretende Leiterin des Referats Pflegeinfrastruktur, Wohnpflege und Pflegeversicherungen im Sozialministerium, geht auf die drei Jahre Finanzierung des Modellprojekts in Niebüll ein, die in der Tat nicht viel seien, die Nachfrage sei aber vorhanden. Die Situation in den Einrichtungen werde auch durch die Empfehlungen nach § 88 SGB XI zur wirtschaftlichen und tragfähigen Vergütung, um die besonderen Herausforderungen der Kurzzeitpflege abzumildern, in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht verbessert. Die Gesamtkosten

würden dadurch auf weniger Plätze verteilt. Das trage in der Tat zu einer Verringerung des Risikos bei.

Vor dem Hintergrund des geringen Risikos interessiert Abgeordneten Dr. Garg, ob es denkbar sei, dass das Land eine Garantieerklärung abgebe, um den Ausbau zu fördern. – Ministerin Touré sagt zu, dies politisch zu diskutieren.

Abgeordnete Pauls bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass auch Kinder als potenzielle Gäste gemeint seien. Der Homepage entnehme sie, dass keine beatmungspflichtigen Personen oder Personen mit herausforderndem Verhalten, mit schwerer Demenz oder mit schweren geriatrischen und psychiatrischen Grunderkrankungen aufgenommen würden. Deren Angehörige seien genau die Familien, die besonders durch die Situation belastet seien. Sie interessiert, ob die Förderung an Bedingungen geknüpft sei und welche Begründung es für diese Auswahl an potenziellen Gästen gebe.

Ministerin Touré legt dar, die Förderung sei nicht daran geknüpft worden. Vor Ort sei berichtet worden, dass gerade mit Blick auf demenzielle Erkrankungen eine Kurzzeitpflege mit dem vor Ort vorhandenen Personal nicht zu leisten sei. Zu den Plätzen für Kinder legt sie dar, dass diese auch noch nicht voll besetzt seien. Vieles hänge mit der ausreichenden personellen Ausstattung zusammen.

Abgeordnete Nitsch geht auf die auf drei Jahre begrenzte Finanzierung ein und spricht auch den Neubau an, der mit 3,5 Millionen Euro zu Buche geschlagen habe. Ihr stelle sich die Frage, wenn weitere ähnliche Einrichtungen im Land etabliert würden, wie lange die 10 Millionen Euro reichten. Sie möchte wissen, ob es bereits Interessenten in anderen Teilen des Landes für entsprechende Projekte gebe.

Ministerin Touré legt dar, dass die 450.000 Euro über drei Jahre für die Betriebskosten gedacht seien. Wie es nach den drei Jahren weitergehe, habe man noch nicht beantwortet. Das Ministerium werde das Pilotprojekt weiter begleiten. Zu der Frage, ob es noch mehr Interessenten gebe, legt sie dar, dass es Anfragen gebe. Mit Blick auf die Frage, ob noch mehr Mittel benötigt würden, verweist sie darauf, dass zurzeit nicht mehr Mittel abgerufen würden. Sollte der Kreis Nordfriesland noch weitere Plätze schaffen wollen, sei das durch die Richtlinie möglich, zumal noch Geld vorhanden sei.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Pauls zu einem proaktiven Angebot an weitere Einrichtungen, entsprechende Kurzzeitpflegeplätze einzurichten, legt Ministerin Touré dar, dass man im Austausch sei, man sei jedoch noch nicht weiter vorangekommen.

Frau Muschke legt zu der Frage, ob auch Krankenhäuser gegebenenfalls die Möglichkeit nutzen, entsprechende Kurzzeitpflegeplätze zu etablieren, dar, dass den Krankenhäusern die Förderrichtlinie bekannt sei. Über eine Arbeitsgruppe, die Taskforce Notfallversorgung, habe man bereits kommuniziert, dass die Möglichkeit bestehe, die Fördermittel da einzusetzen und gegebenenfalls solitäre Einrichtungen mit Krankenhausanbindung entstehen könnten.

Abgeordneter Balke greift den Hinweis auf die Pflegekassen auf: Ihn interessiert, ob es Bestrebungen der Pflegekassen gebe, dieses Modell auch in anderen Kreisen umzusetzen. Ihm sei darüber hinaus ein Fall bekannt, in dem ein Träger ein sehr ausführliches Modell für eine solitäre Kurzzeitpflege erarbeitet hätte, der sich aber nach Inkrafttreten des Pflegeunterstützungsentlastungsgesetzes nach dem 1. Juli 2023 dagegen entschieden habe, das Modellprojekt weiterzuführen. Als Rückmeldung habe er selbst auf Nachfrage erfahren, dass die Personalkosten so stark gestiegen seien, dass sich das Modellprojekt betriebswirtschaftlich noch weniger rechnen würde. Ihn interessiert, ob auch bei der Ministerin ähnliche Rückmeldungen eingetroffen seien, was gegebenenfalls angepasst werden müsste und ob es eine konkrete Anlaufstelle im Sozialministerium gebe, an die man Fragestellende verweisen könne.

Ministerin Touré unterstreicht, dass das Ministerium gern unterstütze, wenn einzelne Anbieter Beratungsbedarf hätten. Die Pflegekassen hätten eine Offenheit gezeigt, es brauche jedoch das Zusammenspiel aus allem, damit es funktioniere. Man sei zurzeit nicht in der Situation, noch mehr Mittel bereitstellen zu können. Gegebenenfalls sei darüber nachzudenken, wie man die Mittel kreativ nutzen könne. In jedem Fall sei das gemeinsame Interesse da, zu einem weiteren Ausbau zu kommen.

Abgeordneter Dr. Garg präzisiert seine Frage dahin gehend, was in Nordfriesland anders gelaufen sei als in 14 anderen kreisfreien Städten und Kreisen bisher. Die Frage sei, was den Ausschlag dafür gegeben habe, dass man dort das Geld in die Hand genommen habe. In einem zweiten Schritt solle das Land einen Anreiz setzen, dass andere Kreise und kreisfreie Städte dem Beispiel Nordfriesland folgten. In einem dritten Schritt sei zu überlegen, ob man das Risiko eingehen wolle, eine Garantie auszusprechen.

Ministerin Touré legt dar, sie habe die Frage vor Ort ebenfalls gestellt. Sie habe als Antwort erhalten, dass es dort ein hohes Vertrauensverhältnis sowie Eigeninitiative und die Bereitschaft gab, ein gewisses Risiko einzugehen. Wenn ein Kreis wie der Kreis Nordfriesland vorgehe, könne das auch weitere Kreise dazu bewegen, ähnliche Projekte in Angriff zu nehmen. Zur Frage der Garantie durch das Land legt Ministerin Touré dar, dass ihrer Ansicht nach unredlich sei, eine Zusage zu geben, dass dafür Mittel im Jahr 2024 bereitstünden. Die Idee sei aber spannend, sie sei nur skeptisch bei der Frage, ob eine dann drohende Dauerfinanzierung nicht andere Kreise von Eigenfinanzierungen abhalte. Den Gedankengang, durch Garantien eine Sicherheit zu schaffen, könne sie nachvollziehen. Man werde auf jeden Fall anhand des Beispiels bemüht sein, andere Kreise und kreisfreie Städte zu ähnlichen Projekten zu motivieren.

Abgeordnete Raudies erinnert an den Ukraine-Notkredit, woraufhin Ministerin Touré darauf hinweist, dass beim Geben von Garantien die Frage im Raum stehe, wie lange diese gegeben werden sollten. Aus dem Ukraine-Notkredit eine Betriebskostenfinanzierung zur Verfügung zu stellen, reiche nur bis zum Ende des Jahres 2024, danach sei immer noch nicht klar, wie die Finanzierung weiterlaufe.

Von Abgeordneter Pauls auf Renditeerwartungen von Trägern angesprochen, legt Ministerin Touré dar, dass man dies vor Ort diskutiert habe und es unterschiedliche Perspektiven darauf gebe. Im Kreis Nordfriesland habe man den Bedarf gesehen, Renditeerwartungen seien dort nicht prioritär gewesen. Das Problem der Renditeerwartungen lasse sich weder kurzfristig noch auf Landesebene lösen. Zu der von Abgeordneter Pauls angesprochenen Pflegeprognose hebt Ministerin Touré hervor, dass dies eine ergänzende Maßnahme sein könne. Relevant sei allerdings in dem Zusammenhang der Einrichtung von entsprechenden Plätzen die Einstellung der Mittel gewesen.

Abgeordnete Nitsch knüpft an die Besonderheit Nordfrieslands an: Dort gebe es die sogenannte Sozialraumorientierung und daher auch eine entsprechende Infrastrukturplanung, die dem Prozess der Einrichtung der Plätze vorausgegangen sei. Man habe den Pflegebedarfsplan formuliert und am Sozialraum im nördlichen Nordfriesland orientiert. – Ministerin Touré stimmt dem zu.

Abgeordneter Dr. Garg weist auf die Pflegebedarfsplanung als Pflichtaufgabe der Kommunen hin, der nicht alle Kommunen nachkämen, und plädiert dafür, Anreize dafür zu setzen, dass

Pflegebedarfsplanung stattfinde. Nordfriesland habe bereits früh eine Pflegebedarfsplanung gemacht. – Ministerin Touré kündigt an, die Anregung mitzunehmen.

Abgeordneter Balke weist auf die in Lübeck vorliegende Pflegebedarfsplanung hin, anhand derer ein am Gemeinwohl orientierter Träger ein Konzept erarbeitet habe. Dort habe man ihm gegenüber auch deutlich gemacht, dass durch das Pflegeunterstützungsentlastungsgesetz die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht hätten bezahlt werden können. Er unterstreicht, dass anhand der Pflegebedarfsplanung erstellte Pläne nicht deshalb verworfen werden dürften, weil die in der Bilanz nicht positiv seien. Stattdessen sollten die Kreise auf das Land zugehen und sich nach Best-Practice-Beispielen erkundigen.

Abgeordnete Pauls hebt hervor, dass mit dem Gesetz die Refinanzierung tarifgebundener Löhne gesichert sei. – Ministerin Touré unterstreicht, sie begrüße es, wenn sich Kreise mit Projektvorschlägen an sie wendeten, sie sei gerne bereit, unterstützend tätig zu werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**3. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation bezüglich SARS-CoV-2/Corona – Einschätzung und mögliche Vorbereitung für den Herbst/Winter**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)  
[Umdruck 20/2002](#)

Ihren Berichtsantrag einleitend verweist Abgeordnete Pauls auf eine steigende Tendenz bei den Infektionszahlen mit SARS-CoV-2. Sie interessiert, wie die Landesregierung sich dazu verhalte.

Gesundheitsministerin Dr. von der Decken legt dar, dass Covid-19 endemisch sei. Das Virus zirkuliere, es werde auch immer wieder auftreten. Das Robert Koch-Institut habe ausdrücklich erklärt, dass der Großteil der Menschen in Deutschland eine gewisse Immunität durch Impfung und durchgemachte Infektionen erworben habe. Es sei in einer endemischen Lage immer wieder damit zu rechnen, dass es zu regionalen und überregionalen Ausbrüchen kommen werde. Auch saisonale Häufungen von Krankheitsfällen, vor allem Herbst und Winter, seien zu erwarten.

Man müsse zudem davon ausgehen, dass vor allem bei älteren Menschen und Menschen mit bestimmten Grund- und Vorerkrankungen auch schwere Krankheitsverläufe aufträten. Das gälte aber nicht nur für Covid-19-Erkrankungen, sondern auch für Grippeerkrankungen und unabhängig von einer Pandemie. Man werde in diesem Jahr – genau wie in den vergangenen Jahren – zu Beginn des Winters wieder mit steigenden Erkältungszahlen rechnen müssen, unter anderem deswegen, weil immer noch Menschen aufgrund der Schutzmaßnahmen während der Pandemie in den letzten Jahren keine Erkältungskrankheiten im Winter durchgemacht hätten und dadurch nicht geschützt seien. Interessant seien die vom Robert Koch-Institut wöchentlich herausgegebenen Berichte zu Atemwegserkrankungen. Sie erlaubten eine relativ gute Einschätzung der aktuellen Situation. Atemwegserkrankungen könnten durch verschiedenste Erreger ausgelöst werden, die bekanntesten seien Influenza-Viren, RSV und SARS-CoV-2. Für Deutschland und Schleswig-Holstein ergebe sich aus dem letzten Wochenbericht des Robert Koch-Instituts, dass die Aktivität von Atemwegserkrankungen in der Bevölkerung weiter ansteige. Neben den für die Jahreszeit typischen Atemwegsinfektionen durch Erkältungsviren nehme auch natürlich auch die Zahl der Covid-19-Erkrankungen zu, ausgehend von einem niedrigen Sommerniveau seit der 27. Kalenderwoche. Die Zahl von schwer verlaufenden Atemwegsinfektionen unabhängig vom Virus sei im Vergleich zur Vorwoche

stabil geblieben, man stelle aber fest, dass die Fallzahlen bei Kindern teils deutlich gestiegen seien.

Seit einigen Wochen seien auch steigende Fallzahlen bei gemäß Infektionsschutzgesetz gemeldeten Coronaerkrankungen zu verzeichnen, allerdings gebe es derzeit keinerlei Hinweise, dass sich die Krankheitsschwere ändere. Im Umlauf seien verschiedene Varianten, die Ministerin Dr. von der Decken nennt. Es gebe bei den unterschiedlichen Varianten keine Hinweise darauf, dass eine der Varianten gefährlicher sei.

Bei der derzeitigen epidemiologischen Situation – so setzt Ministerin Dr. von der Decken ihre Ausführungen auch in Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Garg fort – seien Maßnahmen oder rechtliche Vorgaben weder sinnvoll noch geplant. Es gälten aber die üblichen Maßnahmen, die vor allen Erregern von Atemwegserkrankungen schützten: regelmäßiges Lüften in Räumen und der Grundsatz, wer krank sei, solle zu Hause bleiben und Kontakte meiden. Sie verweist auf die neue Impfpflicht der STIKO für Grippe und Covid-19. Die Grippeimpfung werde für die jetzt bevorstehende Herbstsaison dringend empfohlen, die Covid-19-Impfung werde dann empfohlen, wenn man die entsprechenden Voraussetzungen erfülle, beide Impfungen können gleichzeitig erfolgen. Empfohlen werde ebenfalls – gerade für ältere Menschen – eine Impfung gegen Pneumokokken. Am 3. Oktober 2023 sei eine Medieninformation zu der neu gestarteten Impfkampagne herausgegeben worden. Darin habe man die Bevölkerung aufgerufen, entsprechende Angebote wahrzunehmen. In bestimmten Situationen könne es zudem sinnvoll sein, einen Mund-Nasen-Schutz auch dann zu tragen, wenn man selbst keine Symptome habe. Nicht mehr sinnvoll sei eine Selbsttestung, zumal aufgrund neuer Varianten die Testzuverlässigkeit nicht gegeben sei. Es sei vielmehr Aufgabe des ärztlichen Personals, beim Vorliegen von Symptomen gegebenenfalls zu Therapiezwecken eine Testung vorzunehmen. Die dann positiv getesteten Fälle würden auch über das Infektionsschutzgesetz gemeldet. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen seien besonders vulnerable Institutionen. Dort gebe es Hygienepläne, in denen im Detail geregelt werde, wie man sich zu verhalten habe und ob dort Masken getragen werden müssten. Der Impfschutz des medizinischen und des Pflegepersonals sei dort von besonderer Bedeutung. Die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen würden dies selbstständig entscheiden.

Abgeordneter Dr. Garg begrüßt die Aussage von Ministerin Dr. von der Decken, dass SARS-Cov-2 endemisch sei und man mit dem Virus umgehen lernen müsse. Er erkundigt sich nach

der Verfügbarkeit der verschiedenen variantenangepassten Impfstoffe und verschiedene Impfstofftypen gegen SARS-Cov-2 sowie gegen Influenza. Zudem möchte er wissen, ob Pneumovax 23 wieder ausreichend zur Verfügung stehe und wann der Corona-Impfstoff in Einzeldosen verfügbar sei, weil erst dann ausreichend Arztpraxen oder Apotheken bereit sein würden, ohne größeren Aufwand Impfungen vorzunehmen. Gerade Apotheken verfügten häufig über ausgebildetes Personal, wollten jedoch die Mehrfachimpfdosen nicht verimpfen.

Zu der Frage, wann der Coronaimpfstoff in Einzeldosen verfügbar sei, legt Ministerin Dr. von der Decken dar, dass ihrer Kenntnis nach der Impfstoff der Firma BioNTech nicht ein Einzeldosen verfügbar sei, sondern nur die von Moderna und AstraZeneca. Das Problem des BioNTech-Impfstoffs bestehe in der Auslieferung als Mehrfachampullen, die entsprechende logistische Probleme im Hinblick auf die Notwendigkeit, mehrere Impfwillige zu finden, mit sich bringe.

Herr Dr. Oldenburg, Leiter der Abteilung Gesundheitsvorsorge im Gesundheitsministerium, legt dar, dass der Hersteller seiner Herstellungskapazitäten in Marburg darauf eingerichtet habe, Mehrfachampullen abzufüllen. Offenbar gebe es keine Anreize, diesen Prozess zu ändern. Es gebe bereits einzelne Hausärzte, die nicht mehr bereit seien, Impfungen vorzunehmen, unter anderem aufgrund der Frage, ob eine entsprechende Impfung noch nötig sei. Aus Sicht des Ministeriums sei es aber gerade zu Beginn der endemischen Phase, in der man sich befinde, noch sinnvoll, Impfungen vorzunehmen, um diese abzumildern. Da die Kostenübernahme nur für den Impfstoff von BioNTech geklärt sei, versuche man, den Hersteller dazu zu bewegen, auch Einzeldosen abzufüllen. Der variantenadaptierte Impfstoff der Firma Moderna sei zugelassen, aber die Kostenübernahme durch die Krankenkassen sei auf den Impfstoff von BioNTech beschränkt.

Herr Dr. Oldenburg legt auf die Frage der Verfügbarkeit der übrigen Impfstoffe dar, dass alle ausreichend verfügbar seien. Er ergänzt, dass bei Pneumovax 23 die Empfehlung der STIKO auf einen anderen Impfstoff geändert worden sei, dieser andere Impfstoff erzeuge einen längeren Impfschutz.

Abgeordnete Pauls interessiert sich für die Honorierung von Impfleistungen gegen Covid-19. Darüber hinaus möchte sie wissen, inwieweit das Land noch Schutzausrüstung vorrätig halte.

Ministerin Dr. von der Decken legt dar, dass es noch genügend Schutzausrüstung gebe. – Herr Dr. Oldenburg legt zur Frage der Vergütung dar, dass diese jetzt regelhaft im KV-System abgebildet sei.

Abgeordneter Balke erkundigt sich nach den antiviralen Arzneimitteln, die bei dem Verdacht auf einen schweren Verlauf bei einer Covid-19-Infektion gegeben werden könnten. Ihn interessiert darüber hinaus, inwiefern sichergestellt werde, dass in der kommenden Erkältungssaison in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen keine Engpässe aufträten. Abschließend erkundigt er sich nach Zahlen für die Versorgung von Long- und Post-Covid-Patientinnen und -Patienten.

Ministerin Dr. von der Decken weist zur Versorgung von Long- und Post-Covid auf die Beratungen im Finanzausschuss hin: Es seien Coronamittel beziehungsweise deren Restbestände umgewidmet worden. Man wolle damit insbesondere ein Forschungsprojekt finanzieren, durch das die Langzeitfolgen untersucht und mit Grippe-Langzeitfolgen verglichen werden sollten. Es gebe darüber hinaus in Kiel und Lübeck jeweils Long- und Post-Covid-Ambulanzen für Erwachsene beziehungsweise Kinder. Diese stünden auch als Ansprechstelle für Patientinnen und Patienten zur Verfügung.

Zu der Frage des Abgeordneten Balke nach der Versorgung von Kindern und Jugendlichen legt Ministerin Dr. von der Decken dar, dass bei Kindern und Jugendlichen schwere Verläufe verschiedenster Atemwegserkrankungen zugenommen hätten. Deswegen sei das Land Schleswig-Holstein etwas über die STIKO-Empfehlung bei Grippe hinausgegangen und empfehle, dass man auch Kinder und Jugendliche gegen Grippe impfe, um eine der schweren Atemwegserkrankungen auf diese Art und Weise minimieren zu können. Man rechne damit, dass gerade bei den Kindern ein Nachholeffekt ähnlich wie im letzten Winter, gegebenenfalls etwas schwächer, auftreten werde. Ob die Kapazitäten ausreichten, werde man sehen. Man rechne damit, dass es zu Wellen kommen werde, konkrete Hinweise, dass auf jeden Fall Überlastungen zu befürchten seien, gebe es in der Form noch nicht.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zum zentralen Lager für Schutzausrüstung legt Ministerin Dr. von der Decken dar, dass zutreffend sei, dass man immer wieder Material abgebe, wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum kurz bevorstehe, insbesondere bei Tests und auch bei Masken, es werde aber wieder aufgefüllt.

Zu den antiviralen Arzneimitteln – eine weitere Frage des Abgeordneten Balke – legt Herr Dr. Oldenburg dar, dass die Auskunft der Hersteller laute, diese seien ausreichend verfügbar. Die ganz schweren Verläufe seien weniger geworden, was zu einer Verbesserung der Verfügbarkeit geführt habe. Beim Erkältungserbst des vorangegangenen Jahres sei es auch um die Verfügbarkeit von anderen Arzneimitteln gegangen, auch dazu sei das Signal der Hersteller und der entsprechenden Landesarbeitsgruppen, dass die Verfügbarkeit im laufenden Jahr besser sein solle. Er selbst erwarte, dass durch eine jetzt wieder häufig werdende Erkrankung die Wahrscheinlichkeit schwerer Verläufe sinke.

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls zur Meldepflicht durch Arztpraxen und einer gegebenenfalls dadurch bedingt hohen Dunkelziffer legt Herr Dr. Oldenburg dar, dass es schon immer eine Arztemeldepflicht gewesen sei. Die Bereitschaft, Covid-19 zu melden, sei deutlich höher als bei anderen Erkrankungen, bei denen es auch eine Meldepflicht gebe. Im Fall von Corona gebe es zusätzlich die Abwasserüberwachung, anhand derer man erkenne, dass die Infektionszahlen zurzeit stagnierten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**4. Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 20/1171](#) (neu)

**Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes**

Alternativantrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 20/1223](#)

**Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/1236](#)

(überwiesen am 13. Juli 2023 an den **Sozialausschuss**, den Umwelt-  
und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**5. Schließungen von Geburtskliniken sofort stoppen – Unhaltbare Zustände beenden**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/224](#)

**Qualitativ hochwertige Geburtshilfe für Schleswig-Holstein sichern**

Alternativantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/295](#)

**Wohnortnahe Versorgung in der Geburtshilfe**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/314](#)

(überwiesen am 30. September 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/245, 20/289, 20/411, 20/415, 20/421, 20/424, 20/425, 20/426, 20/429, 20/430 \(neu\), 20/443, 20/447, 20/448, 20/453, 20/456, 20/459, 20/464, 20/465, 20/618, 20/619, 20/629](#)

Abgeordnete Pauls geht auf das im Sozialausschuss vorgestellte Gutachten zur Geburtshilfe ein und möchte wissen, wie damit weiter verfahren werden solle. Sie interessiert darüber hinaus, wie der Qualitätszirkel arbeite und wie die Zeitschiene aussehe. Abschließend spricht sie die Versorgung in Perinatalzentren und die Mindestanzahl an Frühgeburten an, die voraussichtlich an einigen Stellen im Land unterschritten werde.

Ministerin Dr. von der Decken geht auf die Versorgungsbedarfsanalyse ein, die man nach der Vorstellung auch in den Qualitätszirkel Geburtshilfe mit der Bitte eingebracht habe, der Qualitätszirkel möge besondere Empfehlungen aussprechen. Zu den Perinatalzentren legt Ministerin Dr. von der Decken dar, dass es eine neue Mindestvorgabe gebe, gegen die sich die Länder geschlossen ausgesprochen hätten. Im Moment schein es so zu sein, dass es dennoch bei der Vorgabe bleiben werde. Man habe noch keinerlei Meldungen von den Kassen, man befinde sich aber im Gespräch.

Herr Schmachtenberg, stellvertretender Leiter der Projektgruppe Gesundheitsministerkonferenz im Gesundheitsministerium, ergänzt zur Zeitschiene des Qualitätszirkels, dass dort Maßnahmenvorschläge basierend auf der Versorgungsbedarfsanalyse erarbeitet würden. Die

nächste Sitzung finde im November 2023 statt, man rechne im Dezember 2023 mit ersten Vorschlägen, die man dann im Ausschuss vorstellen wolle.

Abgeordnete Hildebrand regt an, zur Frage der Perinatalzentren auch die Kassen anzuhören, zumal die Verantwortung für die Finanzierung dort liege.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Garg zu den neuen Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses im Hinblick auf die Mindestfallzahlen von Frühgeburten und die zukünftig in Schleswig-Holstein zu erwartenden Level-1-Zentren bestätigt Ministerin Dr. von der Decken, dass es derzeit fünf Zentren gebe, von denen drei voraussichtlich aufgrund geringer Fallzahlen wegfielen. Die Häuser, die zukünftig nicht mehr Level-1-Versorgung anbieten, würden möglicherweise nicht nur auf Level 2, sondern aus Personal- und Kostengründen gegebenenfalls sogar auf Level 3 eingestuft. Sollte dies der Fall sein, wäre dies schlimm für Schleswig-Holstein. Sie bietet an, bei einer der nächsten Sitzungen darüber zu berichten, inklusive der Entwicklung der Zahlen bei den drei Zentren, die gegebenenfalls die Level-1-Einstufung verlieren könnten. – Herr Schmachtenberg bietet an, dem Ausschuss die aktuellen Zahlen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Abgeordnete Raudies spricht den Neubau im Kreis Pinneberg an, der unter anderen Voraussetzungen geplant worden sei, was die Geburtsklinik und die Neonatologie angehe. Es sei das ausdrückliche Ziel, dort auch eine Kinderklinik einzurichten, weil man ansonsten unterversorgt sei. In den Blick genommen werden müsse, was passiere, wenn Hamburg seine Versorgung in Altona einschränke.

Ministerin Dr. von der Decken sagt zu, für die nächste Sitzung auch Hamburg mit in den Blick zu nehmen.

Abgeordneter Balke merkt an, dass Perinatalzentren des Levels 1, die die Mindestmenge nicht erreichten, nicht automatisch zu Perinatalzentren Level 2 würden. Krankenhäuser orientierten ihre medizinische Strategie sehr stark an der Einstufung und berücksichtigten diese auch langfristig. Er regt an, im Sozialausschuss wieder über die Thematik zu sprechen, wenn deutlicher geworden sei, an welchen Standorten sich welche Änderungen ergeben könnten. Neben dem Ministerium sollten auch die Kassen dazu berichten. Er schlägt darüber hinaus vor, die Anträge bis zum Vorliegen der Ergebnisse des Qualitätszirkels zu vertagen, um diese an die dann neuen Erkenntnisse anzupassen.

Abgeordnete Pauls erkundigt sich nach der Haltung der Landesregierung zu den derzeitigen Vorschlägen zu Mindestmengen und etwaigen Qualitätseinbußen bei einer geringeren Zahl an Geburten.

Ministerin Dr. von der Decken legt dar, dass in bestimmten Fällen ein eindeutiger Zusammenhang zwischen hohen Fallzahlen und höherer Qualität bestehe. Zu der Frage, ob dieser Umstand bei Level 1 erforderlich mache, dass tatsächlich 25 Frühgeburten im Jahr medizinisch versorgt würden oder ob nicht auch 20 Geburten reichten, sei die Einschätzung des Ministeriums, dass auch niedrigere Zahlen ausreichten. Der GBA sehe das anders, aber die Länder hätten sich massiv dagegen gewehrt. Es gebe einen Brief vom GMK-Vorsitzland im Namen der acht Flächenländer, in denen man auch die Argumente dafür dargelegt habe, weshalb die Zahl von 25 nicht erforderlich sei. Man sei mit diesem Wunsch nicht durchgekommen und warte jetzt die Entscheidung der Kassen ab.

Abgeordneter Dr. Garg knüpft an die Bemerkungen des Abgeordneten Balke an und legt dar, dass ihm noch nicht klar sei, weshalb bisherige Level-1-Häuser Gefahr liefen, unmittelbar Level-3-Häuser zu werden. Gegebenenfalls sei die bisherige personelle Unterfütterung für ein Level-1-Haus nicht ausreichend gewesen, was er nicht glaube, was andersherum jedoch bedeute, dass schon mit einer Personalfucht gerechnet werde. Das sei jedoch genau das, was verhindert werden müsse. Eine Herabstufung von Level 1 auf Level 3 würde ein ernstes Versorgungsproblem nach sich ziehen. Aus seiner Sicht sei schwer vorstellbar, dass zum Beispiel das Klinikum Itzehoe bereit sei, sich von der Versorgung auf höchstem Niveau zu trennen. Die spannende Frage sei, welchen Beitrag Politik leisten könne. Man müsse nun der Tatsache ins Auge sehen, dass eine Mindestfallzahl kommen werde. Die politische Unterstützung müsse sich darauf konzentrieren, eine Herabstufung von Level 1 auf Level 3 zu verhindern.

Abgeordnete Pauls interessiert, ob im Gesundheitsministerium Überlegungen angestellt würden, gegebenenfalls die drei von Herabstufung bedrohten Zentren zusammenzulegen, um so zu einer Fallzahl zu kommen, die der GBA als Mindestzahl fordere.

Abgeordneter Balke weist darauf hin, dass in der Mitteilung des GBA die Mindestmenge von 25 nur als Zwischenschritt dargestellt werde, später werde die Zahl noch angehoben. Selbst die Kliniken, die zurzeit noch knapp über der Marke von 25 betreuten Frühgeburten lägen,

würden gegebenenfalls in drei Jahren weit unter einer noch höheren Zahl liegen. Eine Zentralisierung bedeute gleichzeitig längere Wege. Ihn interessiere, ob Gespräche mit Kliniken geführt würden, um sicherzustellen, auch zukünftig die GBA-Mindestmengen halten zu können.

Ministerin Dr. von der Decken hebt hervor, dass man im Ministerium über die verschiedenen Szenarien nachdenke und Zukunftsszenarien entwerfe. Natürlich würden auch Gespräche geführt. Im Augenblick rechne man in nicht allzu ferner Zukunft mit der Mitteilung der Kostenträger. Sie weist auf die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung hin, die allerdings nur im Einvernehmen mit den Kostenträgern erteilt werden könne, und zeigt sich zuversichtlich, dass man Lösungen finden und auch zukünftig weiter über alle Möglichkeiten nachdenke, die machbar seien.

Die Vorsitzende regt an, die Ergebnisse aus dem Qualitätszirkel abzuwarten und das Thema danach wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und kommt überein, so zu verfahren.

**6. Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/480](#)

**Pflegende Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen**

Alternativantrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/535 \(neu\)](#)

**Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/536](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/1237](#), [20/1399](#), [20/1451](#), [20/1608](#), [20/1664](#),  
[20/1690](#), [20/1691](#), [20/1692](#), [20/1695](#), [20/1696](#),  
[20/1697](#), [20/1701](#), [20/1702](#), [20/1736](#), [20/1771](#)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/812](#)

(überwiesen am 23. März 2023 an den **Finanzausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1163](#), [20/1244](#), [20/1274](#), [20/1336](#), [20/1337](#),  
[20/1349](#), [20/1352](#), [20/1354](#), [20/1355](#), [20/1365](#),  
[20/1366](#), [20/1368](#), [20/1369](#), [20/1370](#), [20/1374](#),  
[20/1381](#), [20/1382](#), [20/1383](#), [20/1416](#), [20/1639](#)

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Sozialausschuss dem federführenden Finanzausschuss den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, [Drucksache 20/812](#), zur Ablehnung.

**8. Kosten des Personalausweises für Wohnungslose übernehmen**

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW  
[Drucksache 20/1173](#) (neu) – 2. Fassung

(überwiesen am 20. September 2023 an den **Innen- und Rechtsaus-**  
**schuss** und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen –

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses einstimmig an.

## 9. Modellvorhaben zu Drug-Checking in Schleswig-Holstein starten

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD  
[Drucksache 20/1195](#) (neu)

(überwiesen am 21. September 2023)

- Verfahrensfragen –

Abgeordnete Pauls schlägt vor, zu dem Tagesordnungspunkt ein Fachgespräch durchzuführen.

Nach einer Diskussion fasst der Sozialausschuss ins Auge, zum Antrag der Fraktionen von SSW und SPD am 1. Februar 2024 ein Fachgespräch zu führen, zu dem auch die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses eingeladen werden sollen.

## **10. Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1319](#)

(überwiesen am 22. September 2023 an den **Innen- und Rechtsaus-**  
**schuss**, Sozialausschuss, Europaausschuss, Finanzausschuss und  
Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen –

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**11. Entwurf eines Gesetzes über Auskunftspflichten der berufsständischen Versorgungseinrichtungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1355](#)

(überwiesen am 22. September 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen –

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

**12. Sechster Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst – Sechster Gleichstellungsbericht (2017/2018 – 2022) in Verbindung mit: Vierter Bericht über die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien – Vierter Gremienbericht**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1222](#)

(überwiesen am 22. September 2023)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt auf seine nächste Sitzung zu vertagen, und fasst ins Auge, zu dem Bericht ein Fachgespräch durchzuführen.

### 13. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/1988](#) - Förderung des Betriebs von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften gemäß KLV-Folgevereinbarung vom 29. März 2023

[Umdruck 20/1993](#) – Förderungsanfrage "Retten Sie die Demokratieprojekte in Schleswig-Holstein"

[Umdruck 20/2116](#) – Übersendung Sprechzettel zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 zur Sitzung vom 29. Juni 2023 durch das Sozialministerium

Der Ausschuss nimmt die Umdrucke zur Kenntnis.'

Abgeordnete Pauls bittet darum, dass von der Landesregierung zugesagte Sprechzettel dem Ausschuss zeitnah zur Verfügung gestellt würden.

## **14.      Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer